

30. Sep. 1939

Abschrift.

Deutsches Historisches Institut  
in Rom

24. Oktober 1941.

mb 24/108  
395/41.  
An die Preußische Generalstaatskasse Berlin  
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den beim Deutschen Historischen Institut in Rom  
beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r vom 1. September  
1941 ab aus Anlaß der Geburt ~~seines~~ dritten Sohnes.

Der Auszahlende Betrag wird hiermit vom 1. September 1941 ab wie  
folgt festgesetzt:

|                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| Vergütung                      | 195,-- RM |
| Kinderzuschlag für drei Kinder | 60,-- "   |

Zusammen : 255,-- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfundfünfzig Reichsmark.

Der Betrag ist vom 1. September 1941 ab am 15. jeden Monats der Deut-  
schen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, auf das für Reiter  
dort geführte Dienstbezüge-Konto mit dem ausdrücklichen Zusatz "Dienst-  
bezüge des Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen  
Institut in Rom " nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und de  
zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom  
1. September 1941 ab laufend für das Rechnungsjahr 1941 an den Lohnan-  
gestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

255,-- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfundfünfzig Reichsmark auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Titel 2 a der fortdauernden  
Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rech-  
nungsjahr 1941.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| Vergütung monatlich:                               | 255,-- RM |
| Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 74, |           |
| Steuergruppe IV :                                  | 4,90 RM   |
| Miete nach der Annahmeanordnung vom 11. März 1941  |           |
| Nr. 90/41 :                                        | 20,-- RM  |
| Bleiben auszuzahlen:                               | 24,90 RM  |
|                                                    | 230,10 RM |

in Buchstaben : Zweihundertunddreißig Reichsmark 10 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom 8. August 1941 Nr. 281/41 wird hiermit  
vom 1. September 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte  
Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

(LS.) gez. Stengel

gez. Förster,  
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Dt. Hist. Inst. in Rom

2.) Herrn Hermann Reiter  
beim Dt. Hist. Inst. in Rom  
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Personalakten  
Der Direktor.

*Reiter*

*JA*